



Deutschland und das Vereinigte Königreich: Perspektiven für einen tieferen bilateralen Dialog zum Thema Entwicklungspolitik

Niels Keijzer
Ina Friesen

Zusammenfassung

Deutschland und das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (UK) sind im Hinblick auf Ausgaben für die Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance – ODA) die zweit- bzw. viertgrößten Geber weltweit. Bei internationalen politischen Debatten über globale Entwicklung in der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), der G7, der G20 und anderen wichtigen Zusammenschlüssen und Plattformen sind die beiden Länder zudem wichtige Akteure.

Die Entwicklungspolitik beider Länder hat sich im ersten Jahrzehnt dieses Jahrtausends stark angenähert und es kam zu einer umfangreichen Zusammenarbeit. In dieser Zeit begannen die westlichen Länder die Entwicklungszusammenarbeit als erhebliche Quelle von Soft Power zu begreifen, was sich in steigenden Entwicklungsbudgets und aneinander angeglichenen politischen Ausrichtungen bemerkbar machte.

Die Austeritätspolitik im Anschluss an die globale Wirtschafts- und Finanzkrise und die Entscheidung des Vereinigten Königreichs 2016, die Europäische Union (EU) zu verlassen, haben die bilateralen Beziehungen zwischen Deutschland und dem Vereinigten Königreich im Bereich der Entwicklungspolitik vor große Herausforderungen gestellt. Mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU hat sich die Zahl der gemeinsamen Maßnahmen und entsprechenden Möglichkeiten für Kooperationsinitiativen verringert.

Nach der Hälfte des Zeitraums, der für die Umsetzung der Agenda 2030 vorgesehen ist, richten beide Länder ihre Entwicklungspolitik neu aus und arbeiten daran, ihre künftige Rolle in Europa und ihre globalen Entwicklungsambitionen festzulegen. Dennoch bleiben sie wichtige Partner im globalen Entwicklungssektor.

Sowohl das Vereinigte Königreich als auch Deutschland haben ihre entwicklungspolitischen Strategien jüngst als

Teil ihrer integrierten Außenpolitik angepasst oder sind dabei, solche Strategien zu erarbeiten. Die Auswirkungen des vor einigen Monaten ausgebrochenen Krieges in der Ukraine machen jedoch Anpassungen dieses Prozesses erforderlich.

Es spricht nach wie vor viel für einen regelmäßigen Austausch und eine entwicklungspolitische Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern, nicht zuletzt auch durch eine Intensivierung des Dialogs und die Wiederaufnahme gegenseitiger Abordnungen zwischen dem britischen Ministerium für Auswärtiges, Commonwealth und Entwicklung (Foreign, Commonwealth and Development Office – FCDO) und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Vor allem zwei Bereiche bieten gute Perspektiven.

Erstens sollten Deutschland und das Vereinigte Königreich eng zusammenarbeiten, um die Agenda der aktuellen G7-Präsidentschaft umzusetzen. Der Schwerpunkt auf Investitionen in Infrastrukturprojekte, der schon während der britischen G7-Präsidentschaft im vergangenen Jahr gesetzt wurde, sollte beibehalten werden. Weitere wichtige Möglichkeiten der Zusammenarbeit bestehen in den Bereichen Gleichstellung und Klimaschutz sowie bei der Bereitstellung globaler öffentlicher Güter.

Zweitens sollten Deutschland und das Vereinigte Königreich darum bemüht sein, sich im Rahmen der OECD zu engagieren und ihre Rolle als Institution, die mit der Erarbeitung wichtiger Standards für die internationale Entwicklungspolitik betraut ist und ein wichtiges Forum für wechselseitiges Lernen darstellt, zu unterstützen. Da beide Länder wichtige Geldgeber für die globale Entwicklungsfinanzierung sind, ist die Legitimität des Berichtssystems der OECD von wesentlicher Bedeutung dafür, ihren Einfluss im globalen Entwicklungssektor geltend zu machen und einen entsprechenden Beitrag zu leisten.

Die Utstein-Gruppe und die frühen 2000er Jahre

Deutschland und das Vereinigte Königreich waren im ersten Jahrzehnt dieses Jahrtausends wichtige Partner der Entwicklungszusammenarbeit. Zusammen mit Norwegen und den Niederlanden gründeten sie 1999 die informelle „Utstein-Gruppe“. Die vier damaligen Entwicklungsministerinnen waren bestrebt, eine gemeinsame entwicklungspolitische Agenda zu verfolgen, mit Prioritäten wie Schuldenerlass, Armutsbekämpfung und Entwicklungsfinanzierung.

Die Entwicklungszusammenarbeit der frühen 2000er Jahre war geprägt von einer Kombination aus Millenniums-Entwicklungszielen, Entschuldungskampagnen und der Reaktion auf die Anschläge vom 11. September 2001. Es war eine Zeit der Hochkonjunktur mit beträchtlichen und steigenden Entwicklungshilfebudgets, in der man mit neuen Ansätzen zu deren Verwaltung experimentierte, unter anderem durch den zunehmenden Einsatz von Budgethilfe.

Zu dieser Zeit hatten Deutschland und das Vereinigte Königreich ähnliche institutionelle Regelungen in Form eines eigenständigen Ministeriums für Entwicklungskooperation. Eine womöglich häufig übersehene Ähnlichkeit bestand darin, dass beide Länder ihre Verwaltungen auf zwei Standorte aufgeteilt hatten: Berlin und Bonn auf der einen Seite sowie London und East Kilbride auf der anderen.

In dieser Zeit hatte sich das britische Ministerium für Internationale Entwicklung (DFID) zu einem Vordenker auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik entwickelt und beeinflusste wichtige politische Debatten in den Vereinten Nationen (UN), der OECD und der EU, von denen viele mit der Paris-Deklaration über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit von 2005 verknüpft waren. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und seine verschiedenen Durchführungsorganisationen wiederum wurden für ihre starke Präsenz und ihre operative Kompetenz vor Ort geschätzt.

Beide Länder beeinflussten auch die Richtung und die Prioritäten der EU-Entwicklungspolitik, unter anderem als Mitglieder der Gruppe der „gleichgesinnten“ Mitgliedsstaaten. Die bilaterale Zusammenarbeit zwischen Deutschland und dem Vereinigten Königreich ging über den Austausch auf höchster Ebene hinaus und umfasste auch kofinanzierte Projekte in verschiedenen Entwicklungsländern, obgleich sich die Ansätze zur Umsetzung der Entwicklungszusammenarbeit zwischen den beiden Ländern stark unterschieden. Im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit fand auch ein Personalaustausch zwischen BMZ und DFID statt – mehrere BMZ-Mitarbeiter*innen waren zeitweise beim DFID tätig und umgekehrt, wenn auch in Deutschland aus sprachlichen Gründen seltener.

Zusammenarbeit während und nach der globalen Wirtschaftskrise

Mit Beginn der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise im September 2008 veränderte sich das globale System und damit auch die Aussichten und das Interesse an der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zwischen dem Vereinigten Königreich und Deutschland. Die im Hinblick auf die Finanzkrise eingeleiteten Maßnahmen beider Länder wurden von politischen Veränderungen und einer Sparpolitik flankiert, was zu einem schwierigeren politischen Umfeld für die Entwicklungspolitik führte.

In diesem neuen politischen Klima standen beide Regierungen unter Druck, den Wert und das „Preis-Leistungs-Verhältnis“ wichtiger Posten ihres Haushalts zu rechtfertigen. Die Entwicklungszusammenarbeit bildete hier keine Ausnahme. Dieses veränderte, von Sparmaßnahmen geprägte politische Klima, trug dazu bei, dass beide Länder ihre Entwicklungsaktivitäten unabhängiger voneinander gestalteten und präsentierten.

Doch auch in diesem ungünstigen politischen Klima stimmten beide Länder weiterhin die bilaterale, europäische und multilaterale Zusammenarbeit ab. Ein wichtiges Dialogformat waren die vierteljährlichen Treffen zwischen dem Staatssekretär des BMZ und dem Untersekretär des DFID.

Beide Länder übten auch in den Debatten zur Entwicklungsfinanzierung innerhalb der OECD einen großen Einfluss aus. Deutschland hat 2016 erstmals das im Rahmen der Agenda 2030 verankerte Ziel erreicht, 0,7 Prozent seines Bruttonationaleinkommens (BNE) bereitzustellen. Das Vereinigte Königreich erreichte dieses Ziel im Jahr 2013 und fügte 2015 eine Verpflichtung zur Erfüllung dieses Ziels in sein Gesetz über internationale Entwicklung ein. Heute sind beide Länder die einzigen G7-Mitglieder, die dieses Ziel in der jüngeren Vergangenheit erreicht haben.

Das EU-Mitgliedschaftsreferendum im Vereinigten Königreich 2016

Seit dem britischen Referendum vom Juni 2016 sind nun sechs Jahre vergangen. Infolge des Referendums wurde der Prozess zur Beendigung der Mitgliedschaft des Vereinigten Königreichs in der EU im Januar 2020 eingeleitet. Im Rahmen dieses Prozesses wurde die EU beauftragt, die Bedingungen des Austrittsabkommens des Vereinigten Königreichs im Namen ihrer Mitgliedstaaten auszuhandeln. Die Entwicklungszusammenarbeit zwischen beiden Ländern stand zwar nicht im Mittelpunkt der Austrittsverhandlungen, dennoch wirkte sich der Prozess auf sie aus. Ein Grund für die veränderten Beziehungen war, dass beide Länder das britische Referendum sowie den Wechsel an der Spitze der US-Regierung im Jahr 2016 sehr unterschiedlich interpretierten. Die auseinandergehenden politischen Reaktionen auf beide Ereignisse haben die Aussichten für eine weitere bilaterale Zusammenarbeit beeinträchtigt – und tun dies auch weiterhin (siehe Parkes, 2022).

Nichtsdestotrotz wurde der Austausch nach 2016 auf verschiedenen Ebenen fortgesetzt, unter anderem im Rahmen der deutschen G20-Präsidentschaft 2017, während der mehrere Entwicklungsprojekte mit Schwerpunkt Afrika eingeführt wurden. Das Vereinigte Königreich tauschte sich auch weiterhin informell mit Deutschland und anderen gleichgesinnten Mitgliedstaaten über die entwicklungspolitischen Debatten der EU aus.

Im Rahmen des Austrittsprozesses des Vereinigten Königreichs kam es zu schrittweisen Veränderungen in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit Deutschland. Mit der sinkenden Zahl an Interaktionen bei verschiedenen Foren auf EU-Ebene verringerten sich auch die Möglichkeiten, gemeinsame Prioritäten für die Zusammenarbeit festzulegen. Im Vorfeld des Referendums konzentrierten sich die entwicklungspolitischen Debatten in Deutschland zudem stark auf die innerstaatliche Reaktion auf die steigende Zahl von Geflüchteten im Jahr 2015 sowie anschließend auf die entsprechenden Maßnahmen der EU, wie etwa der Europäische Treuhandfonds für Afrika (EUTF) und der externe Investitionsplan. Das Vereinigte Königreich beteiligte sich an dem EU-Treuhandfonds und trug bis 2021 zu dessen Planung und Umsetzung bei. Seit 2015 haben sich die übergreifende gesellschaftliche Debatte und die Präferenzen der Regierungen des Vereinigten Königreichs und Deutschlands in der Migrationspolitik jedoch zunehmend auseinander entwickelt.

Entwicklungspolitische Zusammenarbeit zwischen dem Vereinigten Königreich und Deutschland in einer Welt im Wandel

Im Jahr 2020 beschloss die britische Regierung, das DFID mit dem Außenministerium zusammenzulegen, was zu einer Namensänderung in Foreign, Commonwealth and Development Office (FCDO) führte. Weiterhin passte das Land seine Interaktionen mit der deutschen Regierung an diese institutionellen Veränderungen an, und die Außenministerien beider Länder legten eine gemeinsame Agenda für Zusammenarbeit und Austausch fest (siehe Kasten 1). Die Zusammenlegung der beiden britischen Institutionen hat die Diskussion über die Möglichkeit einer ähnlichen Struktur in Deutschland nach der Bundestagswahl im September 2021 befeuert. Letztendlich beschloss die neue Koalition jedoch, das BMZ als unabhängiges Ministerium zu erhalten.

Es gibt nur wenige Belege für die Wirksamkeit einer Zusammenlegung des Entwicklungs- und des Außenministeriums, und sie variiert von Land zu Land. Zuweilen wird argumentiert, dass die Wirksamkeit weniger von der institutionellen Struktur als vielmehr von der Motivation für die Zusammenlegung abhängt. So kann ein fusioniertes Ministerium in einem Land mit einer unabhängigen und fortschrittlichen Entwicklungspolitik, wie etwa Dänemark, Entscheidungsprozesse beschleunigen. In Ländern, in denen die Zusammenlegung darauf abzielt, die Entwicklungspolitik der internationalen Handels- und Außenpolitik unterzuordnen, leidet die Umsetzung entwicklungspolitischer Maßnahmen für gewöhnlich unter der Zusammenlegung. Darüber hinaus zeigen Fusionen im Vereinigten Königreich und anderen anglophonen OECD-Staaten, dass sie sich auf Karriereverläufe und Anreize für Entwicklungsexperten auswirken und auch die Repräsentanz der Interessen von Entwicklungsländern in politischen Entscheidungsprozessen beeinträchtigen (Gulrajani, 2021).

Ein weiterer Unterschied zwischen den derzeitigen Ansätzen der beiden Länder in der Entwicklungszusammenarbeit ist ihr finanzielles Engagement. Im Jahr 2021 kürzte das Vereinigte Königreich den Entwicklungshaushalt in absoluten Zahlen und reduzierte ihn gleichzeitig vorübergehend von 0,7 Prozent auf 0,5 Prozent des BNE. In seiner neuen Strategie für internationale Entwicklung bestätigt das Vereinigte Königreich, dass es zu den 0,7 Prozent zurückkehren wird, sobald die Haushaltslage dies zulässt. Im Gegensatz dazu haben Deutschland und seine neue Regierung 2021 beschlossen, an dem 0,7-Prozent-Ziel festzuhalten. Das Vereinigte Königreich, das früher der zweit- bzw. drittgrößte bilaterale Geber der Welt war, rangiert in den vorläufigen Zahlen der OECD für 2021 aufgrund der Kürzungen der Entwicklungshilfe nun an vierter Stelle nach Japan.

In den letzten Jahren haben Deutschland und das Vereinigte Königreich auch einen beträchtlichen Teil ihrer ODA-Budgets an und über multilaterale Organisationen geleistet, und beide Länder haben sich bemüht, die Wirkungskraft dieser Organisationen zu stärken. Beide Länder gehören auch

zu den OECD-Mitgliedern, die umfassend in unabhängige Evaluierungen ihrer Entwicklungspolitik investiert haben.

Ungeachtet der jüngsten institutionellen Herausforderungen bot die Aussicht auf die aufeinanderfolgende britische und deutsche G7-Präsidentschaft eine bedeutende Gelegenheit, auf der bisherigen Zusammenarbeit während der Gipfeltreffen der damaligen G8 in den Jahren 2005 und 2007 aufzubauen. Die aufeinanderfolgenden G7-Präsidentschaften boten Raum für Diskussionen darüber, die durch die Verbindung der beiden Amtszeiten entstehenden Möglichkeiten zu diskutieren. Im Juni 2021 wurde mit der Unterzeichnung einer Erklärung durch die Außenminister beider Länder ein entscheidender Schritt zur Wiederbelebung der bilateralen Zusammenarbeit im Bereich der Außenpolitik getan. Kasten 1 zeigt die wichtigsten entwicklungspolitischen Verpflichtungen, die in der Erklärung eingegangen wurden.

Kasten 1: Entwicklungspolitische Verpflichtungen der gemeinsamen Absichtserklärung über die deutsch-britische außenpolitische Zusammenarbeit von 2021

Im Juni 2021 verabschiedeten der deutsche und der britische Außenminister das erste bilaterale Abkommen zwischen dem Vereinigten Königreich und Deutschland, das mehr als 20 außen- und sicherheitspolitische Themen umfasst.

In der Erklärung wird neben anderen entwicklungspolitischen Zielen anerkannt, dass die Verwirklichung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung eine Voraussetzung für die Bekämpfung der Ursachen von Konflikten, Instabilität und Ungleichheit ist. Eine der wichtigsten Prioritäten ist die Förderung einer umweltfreundlichen und integrativen wirtschaftlichen Zusammenarbeit und des Handels. Beide Länder haben sich verpflichtet, zur Abschaffung von Kinder- und Zwangsarbeit beizutragen und gleichzeitig ein verantwortungsbewusstes wirtschaftliches Handeln in globalen Lieferketten zu fördern.

Verantwortlich für die Umsetzung der Zusammenarbeit wird ein jährlicher Strategischer Dialog der Außenminister sein, in den auch die Resultate eines regelmäßigen Austauschs auf Staatssekretärebene einfließen.

Quelle: Autor*innen

Das Treffen der G7-Außen- und Entwicklungsmi-nister*innen im Dezember 2021 bot der neuen deutschen politischen Führung eine wichtige Ge-legenheit, sich mit ihren britischen und anderen internationalen Kolleg*innen auszutauschen. Dass beide Länder eine ähnliche Agenda verfol-gen, zeigt die beidseitige Präferenz für eine nach-haltige Stärkung und Diversifizierung globaler Lie-ferketten. Im Fall von Deutschland muss dieses Ziel allerdings mit Forderungen nach einer indust-riellen Entwicklung in Europa selbst in Einklang gebracht werden (Parkes, 2022).

In der kürzlich verabschiedeten internationalen Entwicklungsstrategie des Vereinigten König-reichs wird die Rolle der Entwicklungszusammen-arbeit als zentraler Bestandteil einer kohärenten britischen Außenpolitik hervorgehoben, wobei die Markt-, Handels- und Meinungsfreiheit eine der wichtigsten Prioritäten ist. Zu den weiteren Ver-änderungen gehören ein stärkerer Fokus auf die bilaterale Zusammenarbeit sowie auf Regionen wie Afrika, den Balkan und den Kaukasus, wobei beim letztgenannten Schwerpunkt infolge des Ukraine-Kriegs bereits neue Akzente gesetzt wer-den. Im Vorfeld der Wahlen erarbeitete das BMZ das umfassende Reformkonzept „BMZ 2030“ und führte in diesem Rahmen Partnerschaftskatego-rien zur Differenzierung der bilateralen Kooperati-onsbeziehungen ein. Zudem kündigte es ver-stärkte Ambitionen in den Bereichen gute Regie-rungsführung und Menschenrechte an. Anfang 2022 hob Deutschland die Förderung einer femi-nistischen Entwicklungspolitik als wichtigen Teil seiner politischen Agenda hervor. Die angekün-digten Reformen und Prioritäten werden voraus-sichtlich an die Auswirkungen des russischen Ein-marsches in der Ukraine angepasst, wie aus den jüngsten Erklärungen und G7-Initiativen zur globa-len Ernährungssicherheit hervorgeht.

Bei ihrem ersten bilateralen Treffen am 8. April 2022 beschloss Premierminister Boris Johnson und Bundeskanzler Olaf Scholz, das Potenzial der Nordsee und die Zusammenarbeit zwischen dem Vereinigten Königreich und Deutschland in den Bereichen Energiesicherheit und erneuerbare

Energien auszubauen. Sie vereinbarten außer-dem, innerhalb der nächsten 12 Monate eine ge-meinsame Kabinettsitzung abzuhalten, wobei die jeweiligen Verteidigungsminister vor dem Gipfel der Nordatlantikvertragsorganisation (NATO) im Juni 2022 ein bilaterales Treffen abhalten werden.

Angesichts des russischen Einmarsches in der Ukraine werden die EU, die NATO und ihre ein-zelnen Mitglieder noch für lange Zeit mit Krisen-bewältigung beschäftigt sein, wobei der Schwer-punkt auf der humanitären Hilfe liegen sollte. Da Deutschland und das Vereinigte Königreich nach den Vereinigten Staaten die zweit- bzw. drittgröß-ten Geber von humanitärer Hilfe weltweit sind, sieht das erwähnte Kooperationsabkommen (Kasten 1) Möglichkeiten für eine weitere Zusam-menarbeit beim Zugang zu humanitärer Hilfe, vo-rausschauenden Ansätzen und eine an Gleich-stellungsfragen orientierte Krisenbewältigung vor. Das Abkommen sieht auch die Einrichtung einer deutsch-britischen Stabilisierungspartner-schaft vor, die die Zusammenarbeit im Bereich Krisenprävention und Friedenskonsolidierung fördern soll.

Fazit

Deutschland und das Vereinigte Königreich sind nach wie vor wichtige Akteure bei globalen Ent-wicklungsfragen. Nach einer Zeit zusammenlau-fender Zielsetzungen und einer umfassenden Ko-operation zu Beginn dieses Jahrtausends stehen beide Länder vor der Herausforderung, die wei-tere Zusammenarbeit an grundlegende externe und interne Veränderungen anzupassen.

Nach der Hälfte des Zeitraums, der für die Um-setzung der Agenda 2030 vorgesehen ist, blei-ben beide Länder wichtige Partner in der globalen Entwicklung, wobei das Vereinigte Königreich vor der Herausforderung steht, seine künftige Rolle in Europa zu definieren, und Deutschland davor, seine globalen Ambitionen festzulegen.

Beide Länder haben kürzlich ihre entwicklungs-politischen Reformen überarbeitet oder sind da-bei, sie auszuarbeiten. Diese werden bis zu ei-nem gewissen Grad als Teil einer integrierten Au-

ßenpolitik verfolgt, nicht zuletzt aufgrund der anhaltenden und langfristigen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine. Die informellen Gespräche zwischen der Spitze des FCDO und dem BMZ wurden vor kurzem unter der neuen deutschen Regierung fortgesetzt und werden voraussichtlich dem üblichen vierteljährlichen Rhythmus folgen. Der Personalaustausch zwischen der FCDO und dem BMZ wird wahrscheinlich wieder aufgenommen werden, um den Austausch zu erleichtern und die spezifischen Prioritäten der gemeinsamen Erklärung beider Länder zu berücksichtigen.

Es bestehen konkrete Möglichkeiten zur Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern, zum Beispiel in den Bereichen Infrastruktur, Gleichstellung und Klimaschutz sowie ganz allgemein bei der gerechten und nachhaltigen Bereitstellung globaler öffentlicher Güter (z. B. Frieden, Sicherheit, Gesundheit und eine saubere Umwelt). Neben der Zusammenarbeit innerhalb der G7 können beide Länder dazu beitragen, die OECD als normgebendes Gremium und Forum für wechselseitiges Lernen zu stärken und die Wirkmacht des multilateralen Systems der Entwicklungszusammenarbeit zu erhöhen..

Literatur

Gulrajani, N. (2021, November 23). *To merge or not to merge? Lessons for Germany from Global Britain* [ODI blog post]. Retrieved from <https://odi.org/en/insights/to-merge-or-not-to-merge-lessons-for-germany-from-global-britain/>

Parkes, R. (2022). *Britain, Germany, and the rise of competitive virtue signaling* (DGAP Policy Brief 03/22). Berlin: German Council on Foreign Relations.

Dr. Niels Keijzer ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Programm „Inter- und transnationale Zusammenarbeit“ von IDOS.
E-Mail: niels.keijzer@idos-research.de

Dr. Ina Friesen ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Programm „Inter- und transnationale Zusammenarbeit“ von IDOS.
E-Mail: ina.friesen@idos-research.de

Mit finanzieller Unterstützung des britischen Ministeriums für Auswärtiges, Commonwealth und Entwicklung

Zitationsvorschlag:

Keijzer, N., & Friesen, I. (2022). *Deutschland und das Vereinigte Königreich: Perspektiven für einen tieferen bilateralen Dialog zum Thema Entwicklungspolitik* (IDOS Policy Brief 1/2022). Bonn: IDOS. <https://doi.org/10.23661/ipb1.2022>

Disclaimer:

Die Publikation gibt die Meinung der Autor*innen wieder und stellt nicht unbedingt jene des German Institute of Development and Sustainability (IDOS) dar.



Sofern nicht anders angegeben, ist der Inhalt dieser Publikation unter einer Creative Commons Attribution 4.0 International License lizenziert. Es ist erlaubt, dieses Werk zu vervielfältigen, zu verbreiten und zu bearbeiten, solange das German Institute of Development and Sustainability (IDOS) gGmbH und der/die Autor*in(nen) genannt werden.

IDOS Policy Brief / German Institute of Development and Sustainability (IDOS) gGmbH

ISSN (Print) 2751-4455

ISSN (Online) 2751-4463

DOI: <https://doi.org/10.23661/ipb1.2022>

© German Institute of Development and Sustainability (IDOS) gGmbH

Tulpenfeld 6, 53113 Bonn

Email: publications@idos-research.de

<http://www.idos-research.de>

Gedruckt auf umweltfreundlichem, zertifiziertem Papier.



MITGLIED Johannes-Rau-
DER Forschungsgemeinschaft